Das Kontrollamt hatte infolge eines Prüfersuchens des Grünen Klubs den Ankauf des Nachlasses des österreichischen Schriftstellers Gerhard Fritsch durch die Magistratsabteilung 9 - Wiener Stadt- und Landesbibliothek hinsichtlich der Angemessenheit des Kaufpreises und der gewählten Vorgangsweise zu prüfen.

Die Würdigung der erhaltenen Auskünfte und Unterlagen ergab, dass die Beurteilung der Angemessenheit des Kaufpreises ohne Einholung eines externen Gutachtens nicht möglich war. Der Kaufpreis in der Höhe von 654.075,-- EUR wurde durch dieses - auf Ersuchen des Kontrollamtes eingeholte - Gutachten im Ausmaß von etwa 90 % bestätigt. Auf Grund des bei der vorliegenden Prüfung festgestellten Sachverhaltes wurde empfohlen, bei künftigen Ankäufen eine ähnliche Vorgangsweise wie das Österreichische Literaturarchiv zu wählen. Danach wäre ab einer Angebotssume von rd. 70.000,-- EUR - und nicht nur bei "großen Angebots/Gegenangebotsdifferenzen" - die Einholung von externen Gutachen zwingend erforderlich.

Was die gewählte Vorgangsweise betraf, waren Mängel in der Abwicklung bzw. Dokumentation des Ankaufs festzustellen. Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 9 daher, ihre diesbezügliche Dienstanweisung einzuhalten und Protokolle so anzufertigen, dass die erforderliche Transparenz und Nachvollziehbarkeit auch bei komplexen Ankäufen bzw. Verhandlungssituationen sichergestellt ist.

1. Prüfantrag

Der Grüne Klub im Rathaus brachte am 22. Dezember 2003 ein Ersuchen gem. 73 Abs 6a der Wiener Stadtverfassung ein, wonach der Ankauf des Nachlasses des österreichischen Schriftstellers Gerhard Fritsch von Seiten der Magistratsabteilung 9 einer Prüfung unterzogen werden sollte.

In der Begründung des Antrages wurde auf den diesbezüglich genehmigten Sachkredit in der Höhe von 654.075,-- EUR und weiters darauf hingewiesen, dass dem Ersuchen ein undatierter, aber bereits von beiden Seiten unterschriebener Kaufvertrag sowie in der Beilage eine Bewertung des Nachlasses und seines Wertes durch den Leiter der Handschriftensammlung der Stadt- und Landesbibliothek beigelegen sei.

In dieser Bewertung habe der Leiter der Handschriftensammlung argumentiert, dass der Nachlass sich auch gut in die Bestände der Handschriftensammlung einfügen würde, die bereits über eine große Zahl ähnlich strukturierter Bestände aus den 50er- bis 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts verfüge, und als Kaufpreis vom Verkäufer der Betrag von 654.055,-- EUR genannt worden sei. Weiters wurde ausgeführt, dass in Anbetracht der in letzter Zeit erheblich gestiegenen Preise der Kaufpreis unter Einbeziehung der Tatsache, dass es sich praktisch um das Gesamtwerk eines der wichtigsten Repräsentanten der österreichischen Nachkriegsliteratur sowohl von der Qualität als auch von der Quantität her gesehen handle, gerechtfertigt sei.

Der Begründung des Prüfersuchens war weiters zu entnehmen, dass nach Bekanntwerden des Beschlusses massive öffentliche Kritik an der Höhe des vereinbarten Kaufpreises laut geworden sei. So habe die Tageszeitung "Der Standard" am 15. November 2003 geschrieben, dass der Leiter des Österreichischen Literaturarchivs der Nationalbibliothek den Wert auf vielleicht 200.000,-- EUR schätze und daher die bezahlte Summe "völlig überzogen" finde und dass "hier das Preisgefüge nicht mehr stimmt".

Schließlich war in der Begründung ausgeführt, dass angesichts der Summen, die in den letzten Jahren für bedeutende Nachlässe bezahlt worden seien (Ernst Jandl rd. 510.000,-- EUR, Albert Drach rd. 150.000,-- EUR, Ödön von Horvath rd. 510.000,-- EUR) sich nunmehr die Frage stelle, ob in diesem Fall die Stadt- und Landesbibliothek einen überhöhten Preis bezahlt habe. Diese Vermutung liege nicht nur auf Grund der Vergleichssummen für andere Ankäufe nahe, sondern werde auch durch die Formulierung in der schriftlichen Bewertung vom Leiter der Handschriftensammlung ("Als Kaufpreis wurde vom Verkäufer der Betrag von 654.055,-- EUR genannt.") nahe gelegt, die einen die Frage stellen ließe, ob überhaupt über den Preis mit dem Verkäufer verhandelt worden sei. Weiters sei scheinbar ein externes und von internationalen Experten erstelltes Gutachten - das eine zusätzliche Bewertungsmöglichkeit gegeben hätte - nicht eingeholt worden.

Die gefertigten GemeinderätInnen stellten daher gem. 73 Abs 6a WStV das Ersuchen, das Kontrollamt möge Folgendes prüfen:

1. Wurde beim Ankauf des Nachlasses kaufmännisch korrekt vorgegangen, d.h. wurde mit dem Verkäufer über den Preis verhandelt, mit dem Ziel die öffentlichen Gelder möglichst sparsam einzusetzen?
2. Wurde der Kaufpreis für den Nachlass vom Verkäufer zu hoch angesetzt und die Stadt- und Landesbibliothek kaufte ihn trotzdem zu diesem Preis?
3. Wie kam es zu dem Verkauf, durch welche Personen innerhalb der Magistratsabteilung 7 bzw. Magistratsabteilung 9 wurde das Geschäft angebahnt bzw. verhandelt?
4. Welche Maßnahmen schlägt das Kontrollamt vor, sollen in Zukunft bei Ankäufen dieser Größenordnung gesetzt werden, um überteuerte Ankäufe zu verhindern?
5. Welche Regressmöglichkeiten bestehen für den Fall, dass der Ankauf tatsächlich zu einem überhöhten Preis getätigt wurde?

Das Kontrollamt hat auf Grund des obigen Ersuchens den Ankauf des Nachlasses von Gerhard Fritsch einer Prüfung mit dem folgenden Ergebnis unterzogen:

2. Verhandlungen über den Ankauf des Nachlasses

2.1 Zur Frage in Pkt. 1 des Prüfersuchens, ob mit dem Verkäufer über den Preis verhandelt wurde, erhob das Kontrollamt anhand der vorliegenden Aktenvermerke und Gedächtnisprotokolle sowie durch persönliche Befragungen der Beteiligten, dass am 1. Februar 2002 der Sohn des Schriftstellers Gerhard Fritsch ("Verkäufer") an die Magistratsabteilung 9 mit dem Ansinnen herantrat, dass er - unter Einhaltung verschiedener Bedingungen - bereit sei, den Nachlass seines Vaters der Stadt Wien zu verkaufen.

Folgende Bedingungen wurden lt. Aktenvermerk vom 11. Februar 2002 vom Verkäufer in einem weiteren diesbezüglichen Gespräch mit dem Leiter der Handschriftensammlung am 7. Februar 2002 konkretisiert:

- Kauf des "äußerst geschlossenen Nachlasses, der sowohl die literarischen Arbeiten in allen ihren Ausformungen enthält wie auch die umfangreiche Korrespondenz, auch in Bezug auf die herausgeberische Tätigkeit Fritsch's (Wort in der Zeit, Protokolle u.a.) sowie der Bibliothek mit zahlreichen Widmungsexemplaren, die nicht gesondert abgegeben werden soll".

- Teile des Nachlasses müssen einstweilen für eine allgemeine Benützung gesperrt bleiben.
- Kauf des Gesamtnachlasses zu einem Preis in Höhe von 654.055,-- EUR.

In diesem Aktenvermerk wurde vom Leiter der Handschriftensammlung auch ausgeführt, dass er in diesem Gespräch zwar das grundsätzliche Interesse am Kauf des Nachlasses bekundet, aber gleichzeitig auch erwähnt habe, dass die Magistratsabteilung 9 die Kaufsumme aus dem Normalbudget nicht bestreiten werde können und weiters, dass der vom Verkäufer genannte Kaufpreis von ihm nicht bestätigt worden sei.

Um interne Abklärungen zu ermöglichen, wurde vom Verkäufer der Stadt Wien eine bis Herbst 2002 gültige Kaufoption für den Nachlass eingeräumt, wobei auf die daraufhin stattgefundenen Besichtigungen des Nachlasses sowie die weiteren Aktivitäten und Gespräche zur Quantifizierung und Qualifizierung des möglichen Ankaufes vom Kontrollamt erst gemäß der Reihenfolge der Fragen des Prüfersuchens in den folgenden Punkten näher eingegangen wird.

2.2 Was die Frage der "kaufmännisch korrekten Vorgangsweise" bzw. die Führung von Preisverhandlungen betrifft, geht aus den Unterlagen und den Ergebnissen der Befragungen der betroffenen Personen hervor, dass der Leiter des Österreichischen Literaturarchivs der Nationalbibliothek dem Verkäufer bereits lange vor der Magistratsabteilung 9 regelmäßig sein Interesse am Kauf des Nachlasses des österreichischen Autors Gerhard Fritsch bekundet hatte.

Als die Kaufmöglichkeit nach der erfolgten Einigung der Erbengemeinschaft konkret und auch bekannt wurde, dass der Verkäufer mit der Wiener Stadt- und Landesbibliothek verhandeln würde, hätte das Österreichische Literaturarchiv abermals beim Verkäufer sein Interesse am Nachlass deponiert. In dem darauf folgenden Gespräch zwischen dem Leiter des Österreichischen Literaturarchivs und dem Verkäufer nannte Letzterer wieder die bereits schon früher bekannt gegebene Summe von 726.728,34 EUR (10 Mio.S) als Preis für den Gesamtnachlass seines Vaters.

Einer E-Mail vom 19. Dezember 2003 war zu entnehmen, dass dieser Betrag dem Leiter des Österreichischen Literaturarchivs - nach einer ersten Sichtung des Nachlasses und einer Bestandsauflistung - als zu hoch erschien, was er dem Verkäufer auch kundtat. Gleichzeitig war vom Leiter des Österreichischen Literaturarchivs dem Verkäufer gegenüber aber aber auch ausgeführt worden, dass er - nach weiterer Sichtung des Nachlasses und der Bestandsauflistung - ein Gegenangebot erstellen wollte.

Aus der betreffenden E-Mail ging weiters hervor, dass am 7. August 2003 der Leiter des Österreichischen Literaturarchivs vom Verkäufer die Nachricht erhalten hatte, dass der Nachlass nicht unter der Summe, die ihm und Herrn Dr. H. als zu hoch erschienen war, abgegeben werde. Damit wäre lt. der zitierten E-Mail dem Leiter des Österreichischen Literaturarchivs klar gewesen, dass auf sein Gegenangebot kein Wert mehr gelegt werde und das Österreichische Literaturarchiv "damit aus dem Rennen war".

Schließlich führte der Leiter des Österreichischen Literaturarchivs in der E-Mail noch aus, dass der von der Stadt Wien bezahlte Betrag "nicht nur unsere Kräfte übersteigen würde, sondern auch eindeutig zu hoch" sei. Eine verhandelbare Basis würde sich lt. seiner Meinung auf etwa 200.000,-- EUR bis 250.000,-- EUR, allenfalls 300.000,-- EUR belaufen.

2.3 Wie bereits erwähnt, begannen die Gespräche über einen Ankauf des Nachlasses von Gerhard Fritsch durch die Stadt Wien am 1. bzw. 7. Februar 2002.

Aus einem Schreiben des Leiters der Magistratsabteilung 9 an den Stadtrat für Kultur und Wissenschaft vom 2. August 2002 ging bezüglich des vom Verkäufer geforderten Preises hervor, dass dieser "nach der ersten, zeitbedingt nur unzureichenden Sichtung etwas zu hoch zu liegen scheine, aber eventuell die Möglichkeit einer Reduzierung bestehe".

Einer weiteren Notiz der Magistratsabteilung 9 war zu entnehmen, dass die zum Abschluss führenden Preisverhandlungen am 28. Jänner 2003 in den Räumen der Wiener Stadt- und Landesbibliothek zwischen dem Verkäufer auf der einen Seite und dem Lei-

ter der Stadt- und Landesbibliothek und dem Leiter der Handschriftensammlung auf der anderen Seite stattfanden.

Aus dem Protokoll über dieses Gespräch war ersichtlich, dass - nachdem der Verkäufer zu einer Herabsetzung des Kaufpreises nicht bereit war - er zumindest eine Zahlung des Kaufpreises, aufgeteilt auf drei Jahresraten und somit unverzinst (beginnend mit dem Jahr 2004, endend mit dem Jahr 2006) akzeptiert hätte.

Weiters konnte dem Protokoll auch entnommen werden, dass in diesem Gespräch auch auf das für diesen Ankauf nicht ausreichende jährliche Ankaufsbudget der Magistratsabteilung 9 hingewiesen wurde und der Leiter der Stadt- und Landesbibliothek versuchen müsse, eine Bedeckung von zwei Drittel aus dem Budgetansatz der Magistratsabteilung 7 - Kultur zu erreichen. Erst dann könne der Kauf tatsächlich stattfinden. Damit erklärte sich der Verkäufer lt. dem vorliegenden Protokoll einverstanden.

2.3.1 Gemäß der internen Dienstanweisung der Magistratsabteilung 9 vom 27. November 2000 sind u.a. der Verlauf und die Ergebnisse von Preisverhandlungen zu dokumentieren.

Wie das Kontrollamt erhob, wurden von der Magistratsabteilung 9 nur im Gespräch vom 28. Jänner 2003 Preisverhandlungen mit dem Verkäufer geführt. Was die Dokumentation dieses Gespräches betraf, wurde das Protokoll darüber erst am 1. Dezember 2003 erstellt. Mit diesem Datum übernahm nämlich der bis dahin stellvertretende Leiter der Magistratsabteilung 9 die interimistische Leitung und gab nach der Sichtung des bezughabenden Ankaufsaktes die Weisung, dieses wichtige noch immer fehlende Protokoll zu erstellen.

Im Hinblick darauf, dass das Protokoll über das Gespräch zwischen dem Verkäufer und dem Käufer erst elf Monate nach der erfolgten Preisverhandlung angefertigt wurde, empfahl das Kontrollamt, derartige Unterlagen möglichst in einem engen zeitlichen Zusammenhang zu dem zu dokumentierenden Sachverhalt zu erstellen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 9:
Eine diesbezügliche Ergänzung wurde in die interne Dienstanweisung bereits aufgenommen.

2.3.2 Weiters bemängelte das Kontrollamt, dass im betreffenden Gedächtnisprotokoll nur festgehalten wurde, dass Preisverhandlungen stattfanden. Über den Verlauf und die Ergebnisse dieser Verhandlungen war keine Dokumentation vorhanden. Ebenso wenig wurden die Umstände bzw. die Unterlagen, wie z.B. Bepreisungen einzelner Gruppen des Nachlasses, welche die Preisbildung beeinflussten, dokumentiert, obwohl dies ebenfalls in der betreffenden Dienstanweisung gefordert wird, sodass allein auf Grundlage des Protokolls ein Nachvollzug der Preisfindung nicht möglich war.

Das Kontrollamt empfahl daher der Magistratsabteilung 9, künftig ihre Dienstanweisungen einzuhalten und Protokolle so anzufertigen, dass damit deren Zweck, nämlich die Transparentmachung und die Nachvollziehbarkeit von Vorgängen im Rahmen von Ankaufsverhandlungen, erfüllt werden kann. Damit wäre auch gewährleistet, dass bei Ankäufen nicht nur kaufmännisch korrekt vorgegangen wird, sondern dies auch entsprechend dokumentiert ist.

Um eine zeitnahe und die wesentlichen Fakten enthaltende Dokumentation von Ankaufsverhandlungen zu gewährleisten, wurde die interne Dienstanweisung zur Ankaufsdokumentation ergänzt. Die Formulierung "Schriftliches Festhalten von Verlauf und Ergebnissen von Preisverhandlungen" wurde erweitert und lautet nun: "Verlauf und Ergebnisse von Preisverhandlungen sind zeitnah schriftlich festzuhalten, insbesondere sind Angebote und Gegenangebote anzuführen."

3. Höhe des Kaufpreises

3.1 Der Pkt. 2 des Prüfersuchens betrifft die Fragestellung, ob der Kaufpreis vom Verkäufer zu hoch angesetzt wurde und die Stadt- und Landesbibliothek trotzdem zu diesem Preis kaufte.

3.1.1 Hiezu war vorerst ein Interview mit dem Leiter des Österreichischen Literaturarchivs in der Tageszeitung "Der Standard" vom 15. November 2003 zu erwähnen, in dem dieser ausführte, dass er den Wert des Nachlasses von Gerhard Fritsch auf vielleicht 200.000,-- EUR schätze und daher die bezahlte Summe "völlig überzogen" finde bzw. dass hier das Preisgefüge nicht mehr stimme.

Wie bereits erwähnt, ergaben die diesbezüglichen Recherchen und Befragungen des Kontrollamtes, dass bereits lange vor der Magistratsabteilung 9 das Österreichische Literaturarchiv der Nationalbibliothek den Nachlass von Gerhard Fritsch erwerben wollte. Damals war jedoch noch keine Einigung innerhalb der Erbengemeinschaft gegeben gewesen.

Der Verkäufer teilte dem Kontrollamt hiezu mit, es habe - da der von ihm geforderte Kaufpreis dem Leiter des Österreichischen Literaturarchivs zu hoch erschienen war - vorerst keine weiteren Gespräche mit dem Literaturarchiv gegeben. Erst als diesbezügliche Verhandlungen mit der Wiener Stadt- und Landesbibliothek bekannt wurden - also kurz vor der Einigung über den Ankauf mit der Stadt Wien -, habe der Leiter des Österreichischen Literaturarchivs mit einem Mitarbeiter der Nationalbibliothek dem Verkäufer einen Besuch abgestattet. Dabei wurde jedoch lt. der Aussage des Verkäufers "nur ein bestimmter Teil des Gesamtnachlasses (u.a. Briefverkehr mit Thomas Bernhard) - im Umfang von drei Archivboxen - flüchtig angesehen", was nach Angabe des Verkäufers die Schätzung von rd. 200.000,-- EUR erklären könnte.

Der Leiter des Österreichischen Literaturarchivs wieder führte diesbezüglich aus, bei diesem Besuch den Nachlass von Gerhard Fritsch - ausgenommen die Bibliothek - rd. eine Stunde lang in Form von Stichproben besichtigt zu haben. Auf dieser Grundlage beruhe seine Schätzung des Wertes des Nachlasses in Höhe von 200.000,-- bis 300.000,-- EUR. Um eine tatsächliche Bepreisung des Gesamtnachlasses in Form eines Gutachtens durchzuführen, das zu einem Gegenangebot führen hätte können, wären jedoch mindestens zwei Arbeitstage notwendig gewesen. Dies hätte jedoch - nach seiner Auskunft gegenüber dem Kontrollamt - seine damalige erste Einschätzung des Wertes des Gesamtnachlasses nicht maßgeblich zu ändern vermocht.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass der Leiter des Österreichischen Literaturarchivs dem Kontrollamt gegenüber auch angab, vor einigen Jahren den Nachlass von Ernst Jandl, dessen Oevre allerdings größer als jenes von Gerhard Fritsch gewesen sei, um 726.728,34 EUR (10 Mio.S) angekauft zu haben. Für sein Institut sei festgelegt worden, dass ab einer Kaufsumme von 72.672,83 EUR (1 Mio.S) externe Gutachten einzuholen seien.

3.1.2 Bei dem Verkäufer handelte es sich um einen anerkannten Fachmann speziell für die Literatur des 20. Jahrhunderts, der zwei Antiquariate in Wien betreibt, bereits mehrmals mit der Stadt Wien und dem Österreichischen Literaturarchiv in geschäftlichem Kontakt stand und offensichtlich genau wusste, welchen Preis er für den Gesamtnachlass seines Vaters erzielen könne, sodass er auch nicht bereit war, unter diesen Preis zu gehen.

Dem Leiter des Österreichischen Literaturarchivs hatte der Verkäufer ursprünglich die Summe von rd. 726.728,34 EUR als Preis für den Gesamtnachlass seines Vaters genannt. Am 7. Februar 2002 - anlässlich der Erstbesichtigung des Nachlasses durch den Leiter der Handschriftensammlung der Wiener Stadt- und Landesbibliothek - nannte der Verkäufer, da er aus persönlichen Gründen den Nachlass seines Vaters eher der Stadt Wien verkaufen wollte, unter Einhaltung der bereits angeführten Bedingungen einen Preis in Höhe von 654.055,-- EUR.

3.1.3 Bei dem in Rede stehenden Gesamtnachlass handelte es sich - wie den Unterlagen der Magistratsabteilung 9 zu entnehmen war bzw. die Sachverständigen der Magistratsabteilung 9 dem Kontrollamt gegenüber angaben - tatsächlich um eine äußerst geschlossene und dichte Dokumentation sowohl der literarisch-künstlerischen als auch der privaten Existenz des Schriftstellers Gerhard Fritsch. Die Archivboxen enthielten die Entwürfe, Konzepte, Vorarbeiten und Reinschriften zu sämtlichen lyrischen, prosaischen und essayistischen Arbeiten, Korrespondenzen mit so bedeutenden Briefpartnern wie Thomas Bernhard, Ingeborg Bachmann, Ilse Aichinger und fast allen anderen Repräsentanten der österreichischen Geisteswelt der unmittelbaren Nachkriegszeit bis in die 50er- und 60er-Jahre hinein, Material zu verschiedenen Themen-

kreisen, Lebensdokumente (Ausweise, Zeugnisse, Fotografien, Privatbriefe, die vollständigen Tagebücher von 1947 bis 1960), Rundfunkarbeiten, Manuskripte anderer Schriftsteller und Materialien zu Fritschs redaktioneller und publizistischer Tätigkeit ("Wort in der Zeit", "Literatur und Kritik", "Protokolle"), etwa 200 Bücher, zumeist Erstausgaben österreichischer Autoren, großteils mit Widmungen und seine beiden großen Romane "Moos auf den Steinen" (1956) und "Fasching" (1967).

Weiters bestätigten die Sachverständigen der Magistratsabteilung 9 nochmals, dass in Anbetracht der in letzter Zeit erheblich gestiegenen Preise für literarische Autographen aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, z. B. 2.000,-- EUR für Briefe von Ingeborg Bachmann und Thomas Bernhard, 3.000,-- EUR bis 4.000,-- EUR für ein nur wenige Seiten umfassendes Manuskript von Konrad Bayer, der vom Verkäufer verlangte Preis für das Gesamtwerk eines der wichtigsten Repräsentanten der österreichischen Nachkriegsliteratur gerechtfertigt sei.

Wie den Unterlagen zu entnehmen war, wurde in die Ankaufsüberlegungen auch einbezogen, dass Gerhard Fritsch von 1950 bis 1959 als Bibliothekar bei den Wiener Städtischen Bücherein arbeitete und zahlreiche Preise, so 1954 den Förderungspreis der Stadt Wien, 1956 den Theodor Körner Preis sowie 1956 und 1957 den Österreichischen Staatspreis für Literatur erhielt. Letztlich wurde auch erwogen, dass der Nachlass sich gut in die Bestände der Handschriftensammlung einfügen würde, die bereits über eine große Zahl ähnlich strukturierter Bestände aus den 50er- bis 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts - wie Hans Weigel, Jeannie Ebner u.a. - verfügt.

Nach der Aussage der Sachverständigen der Magistratsabteilung 9 war der Nachlass professionell dokumentiert, es waren daher die diesbezüglichen Folgekosten im Vergleich zu anderen Ankäufen wesentlich niedriger. Letztendlich konnten auch "Ratenzahlung ohne Zinsen" vereinbart werden, was für die Akzeptanz des vom Verkäufer genannten Preises ebenfalls mitbestimmend war.

3.1.4 Da die Magistratsabteilung 9 "keine großen Angebots-/Gegenangebotsdifferenzen gesehen hatte", wurde gemäß ihrer diesbezüglichen Dienstanweisung zum geplanten

Ankauf kein externes Schätzgutachten über den Wert des Nachlasses eingeholt. Dezidiert war dies in der diesbezüglichen Dokumentation jedoch nicht ausgeführt. In den betreffenden Gutachten und Aktenvermerken fehlten nämlich - wie bereits erwähnt - Preisberechnungen z.B. mit Bepreisung der einzelnen Gruppen des Nachlasses und eine sich daraus ergebende Gesamtsumme als Gegenangebot der Stadt Wien.

Der Grund für die Dienstanweisung vom 27. November 2000 war eine Prüfung des Internen Kontrollsystems der Magistratsabteilung 9 durch die damalige Magistratsdirektion - Verwaltungsrevision. Diese hatte nämlich eine unzureichende Dokumentation von Ankaufsverhandlungen und Ankäufen ergeben.

Beim Ankauf des Nachlasses von Gerhard Fritsch hatte die Magistratsabteilung 9 durch die von ihr gesetzten Schritte wichtige in dieser Dienstanweisung festgelegte Vorgangsweisen (wie Preisvergleiche mit Auktionsergebnissen und -katalogen, detailliertes Sichten des Ankaufes, Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Objektbesichtigung und bei Ankaufsverhandlungen) zwar teilweise umgesetzt, das Ziel der Gewährleistung einer lückenlosen Dokumentation von Ankäufen wurde jedoch nicht erreicht.

3.2 In Würdigung der Ergebnisse aller erhaltenen Auskünfte und Unterlagen kam das Kontrollamt letztlich zu dem Schluss, dass die Beantwortung der im Prüfersuchen gestellten Frage zur Angemessenheit des für den Nachlass von Gerhard Fritsch bezahlten Preises ohne Einholung eines externen Gutachtens nicht möglich war.

Die Magistratsabteilung 9 beauftragte daher auf Ersuchen des Kontrollamtes einen allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für alte Bücher, Handschriften und Autographen und einen Wiener Antiquar mit der Anfertigung eines gemeinsamen Gutachtens zur Ermittlung des inländischen Verkehrswertes des Nachlasses von Gerhard Fritsch. Dabei war im Sinn des Ausfuhrverbotsgesetzes für Kulturgut, BGBl. 253/85, der "im Inland voraussichtlich erzielbare höchste Verkaufswert an Letztkäufer" zu benennen.

Dem vorliegenden Gutachten war im Detail zu entnehmen, dass für die im Nachlass

überlieferten Briefe und Manuskripte Dritter in der Regel jeweils mehrere Vergleichspreise (zumeist nach dem Jahrbuch der Auktionspreise für Bücher und Autographen, Stuttgart 1990 ff.), ermittelt werden konnten, die dann auf den vorliegenden Gesamtbestand hochgerechnet wurden. Vergleichspreise für Autographen Gerhard Fritschs selbst seien nur vereinzelt zu ermitteln gewesen; die Bewertung seiner eigenen Manuskripte habe sich daher an den in den letzten Jahren erzielten Preisen für komplette Werknachlässe vergleichbarer literaturgeschichtlicher Bedeutung orientiert. Die Gutachter bewerteten die Werkmanuskripte mit 180.000,-- EUR, die Korrespondenz mit 210.000,-- EUR, die Lebensdokumente und Sammlungen mit 80.000,-- EUR und die Addenda mit 5.000,-- EUR. Die Summe der Einzelwerte betrug somit 475.000,-- EUR.

Weiters wiesen die Gutachter noch auf die Tatsache hin, dass sich Wert und Bedeutung des vorliegenden Bestandes nicht bloß in der Summe der darin enthaltenen Einzelautographen erschöpfen würden. Es handle sich hiebei eben nicht nur um eine Sammlung beliebiger Einzelautographen diverser Autoren, sondern um den geschlossenen Nachlass einer zentralen Person der österreichischen Nachkriegsliteratur. Die durch zahlreiche Würdigungen dokumentierte und nicht zuletzt auch durch die Reichhaltigkeit der im Nachlass erhaltenen Korrespondenz bestätige lt. den externen Gutachtern die Bedeutung Fritschs für die österreichische Literatur nach 1945 und mache den vorliegenden Nachlass und die enthaltenen, erst im Gesamtkontext desselben erschließbaren Einzelautographen und -dokumente zu einer unverzichtbaren und dennoch in großen Teilen noch unausgewerteten Quelle der einschlägigen Literaturwissenschaft. Die weitgehend lückenlose Überlieferung bedeutender Werk- und Korrespondenznachlässe wie des vorliegenden sei nicht der Regelfall. Das Auftauchen eines weiteren relevanten Nachlassteils könne also ausgeschlossen werden und rechtfertige nach Ansicht der externen Gutachter erfahrungsgemäß einen Aufschlag von zumindest 20 % auf die Summe der genannten Einzelpreise. Der Wert des geschlossenen zum Verkauf gelangten Nachlasses von Gerhard Fritsch war demnach lt. dem vorliegenden externen Gutachten mit 570.000,-- EUR anzusetzen.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass der Nachlass auch eine für die Benutzung und Einsicht gesperrte Kiste beinhaltete, die zwischen 150 und 200 Briefe und drei

Manuskripthefte von Gerhard Fritsch mit Prosaentwürfen enthielt. Ohne Einsichtnahme konnten die Gutachter aber über diese nicht näher befinden. Außerhalb der bereits erwähnten Summe wurde den Wert des Inhaltes dieser Kiste "je nach Inhalt und Umfang" zwischen 5.000,-- EUR und 7.000,-- EUR angesetzt.

3.3 Mit dem vorliegenden Gutachten, das auf einer Sichtung der "rd. 70 Kartons und Schachteln unterschiedlicher Größe" aufbaut und den Nachlass nach dem gesamten Inhalt der vorhandenen Bestände bewertete, war eine nach der Meinung des Kontrollamtes doch fundierte Beurteilung des von der Magistratsabteilung 9 bezahlten Kaufpreises möglich geworden. Abgesehen davon, dass bei Auktionsveranstaltungen Schätzpreise immer wieder - z.T. auch deutlich - übertroffen werden, verkannte das Kontrollamt auch die Bemühungen der Magistratsabteilung 9 nicht, mit dem angekauften Nachlass die von Hans Weigl, Friedrich Torberg, Fritz Hochwälder, Jeannie Ebner, H.C. Artmann usw. stammenden Bestände der Handschriftensammlung grundlegend zu erweitern. Die noch bestehende Differenz des Ankaufspreises zu dem im vorliegenden Gutachten ausgewiesenen Wert müsste an der kulturpolitischen Bedeutung derartiger Ankäufe gemessen werden, wozu anzumerken war, dass sich eine solche Bewertung einer Beurteilung durch das Kontrollamt entzog und auch die Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane nicht der Prüfung des Kontrollamtes unterliegen. Letztlich wird die Höhe des Preises eines derartigen Nachlasses von den Vorstellungen des Verkäufers und der Möglichkeit bestimmt, diese Vorstellungen auf dem Markt auch realisieren zu können.

3.4 Was hingegen grundsätzlich die Frage der Einbindung von externen Gutachtern bei Ankäufen betraf, empfahl das Kontrollamt der Magistratsabteilung 9 eine ähnliche Vorgangsweise, wie sie das Österreichische Literaturarchiv gewählt hat. Danach sollte künftig ab einer Angebotssumme von 72.672,83 EUR - und nicht nur bei "großen Angebots-/Gegenangebotsdifferenzen" - die Einholung von externen Gutachten zwingend erforderlich sein.

Die Einholung von externen Schätzgutachten bedeutet eine wesentliche Belastung des Ankaufsbudgets der Magistratsabtei-

lung 9, zudem sind in vielen Bereichen die Mitarbeiter der Magistratsabteilung 9 ausgewiesene Experten, sodass keine wesentlich neuen Erkenntnisse durch externe Schätzgutachten zu erwarten sind.

Die Beschränkung von externen Schätzgutachten auf Ankaufssummen, die mehr als rd. 70.000,-- EUR betragen, erscheint der Magistratsabteilung 9 aber sinnvoll. Bei der Teilnahme an Auktionen wird es allerdings aus Zeitmangel nicht immer möglich sein, externe Gutachten einzuholen.

Es wurde deshalb der in der internen Dienstanweisung zur Ankaufsdokumentation enthaltene Satz "Einholung von externen Schätzgutachten bei großen Angebots-/Gegenangebotsdifferenzen" wie folgt erweitert: "... und bei Vorliegen einer internen Schätzung oder einer Forderung, die 70.000,-- EUR übersteigen. Bei der Teilnahme an Auktionen kann auf Grund der meist kurzen Reaktionsfrist von externen Gutachten abgesehen werden."

Bezüglich der festgestellten Schwachstellen in der Abwicklung und Dokumentation von Ankäufen der Magistratsabteilung 9 wurde empfohlen, umgehend eine dienstanweisungskonforme Vorgehensweise sicherzustellen. Insbesondere sollte, wenn der Ankaufswert unter 72.672,83 EUR liegt, die Beurteilung des Ankaufspreises nicht nur unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durchgeführt werden, sondern auch nachvollziehbar dokumentiert sein.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird Folge geleistet werden.

4. <u>Anbahnung des Verkaufs und Führung der Verhandlungen</u>

Zur Frage in Pkt. 3 des Prüfersuchens, wie es zu dem Verkauf kam und durch welche Personen innerhalb der Magistratsabteilung 7 bzw. Magistratsabteilung 9 das Geschäft angebahnt bzw. verhandelt wurde, erhob das Kontrollamt Folgendes:

4.1 Wie bereits erwähnt, trat am 1. Februar 2002 der Sohn des Schriftstellers Gerhard Fritsch an die Magistratsabteilung 9 heran und führte dabei aus, dass er - unter Einhaltung verschiedener Bedingungen - bereit sei, den Nachlass seines Vaters der Stadt Wien zu verkaufen.

In einem weiteren diesbezüglichen Gespräch mit dem Leiter der Handschriftensammlung am 7. Februar 2002 konkretisierte der Verkäufer seine Bedingungen und nannte der Stadt Wien auch den Kaufpreis.

4.2 Die Besichtigung des Nachlasses durch den Leiter der Handschriftensammlung erfolgte am 4. Juli 2002. Sein diesbezügliches Gutachten enthielt die bereits erwähnte Beschreibung der Bestände und der Bedeutung von Gerhard Fritsch für die österreichische Literatur und für das gesamte österreichische Geistesleben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Dieses Gutachten enthielt allerdings, wie ebenfalls schon erwähnt, keinen Schätzpreis des Nachlasses aus der Sicht des Gutachters, beruhend z.B. auf einer Bepreisung der einzelnen Gruppen des Nachlasses, der in der Folge zu einem Gegenangebot hätte führen können, sondern nur die Formulierung, dass der Nachlass sich auch gut in die Bestände der Handschriftensammlung einfügen würde, die bereits über eine große Zahl ähnlich strukturierter Bestände aus den 50er- bis 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts verfüge, und weiters, dass in Anbetracht der in letzter Zeit erheblich gestiegenen Preise der vom Verkäufer genannte Kaufpreis - unter Einbeziehung der Tatsache, dass es sich praktisch um das Gesamtwerk eines der wichtigsten Repräsentanten der österreichischen Nachkriegsliteratur sowohl von der Qualität als auch von der Quantität her gesehen handle - gerechtfertigt sei.

4.3 Am 2. August 2002 sandte der Leiter der Magistratsabteilung 9 einen Brief an den Stadtrat für Kultur und Wissenschaft, in dem er die Besichtigung dieses Nachlasses durch den Leiter der Handschriftensammlung darlegte. Angesichts der großen Bedeutung, die Fritsch im Rahmen der gesamtösterreichischen Literaturszene sowie durch seine biografische Nähe zu Wien zukomme, empfahl der Leiter der Magistratsabtei-

lung 9 den Ankauf dieses Nachlasses. Bezüglich des Kaufpreises erwähnte er, dass dieser nach der ersten, zeitbedingt nur unzureichenden Sichtung etwas zu hoch zu liegen scheine und deutete die Möglichkeit einer eventuellen Reduzierung an. Gleichzeitig teilte er aber auch mit, selbst wenn dies gelänge, wäre der Erwerb seitens der Magistratsabteilung 9 nur auf der Basis eines Sonderbudgets möglich.

4.4 Am 9. September 2002 schrieb der Leiter der Magistratsabteilung 9 abermals an den Stadtrat für Kultur und Wissenschaft und ersuchte um Mitteilung, ob eine Möglichkeit zum Erwerb des Nachlasses bestehe. Weiters teilte er mit, dass der Anbieter des Nachlasses den Leiter der Handschriftensammlung bereits mit der Frage konfrontiert habe, ob eine Entscheidung in irgendeiner Form schon vorliege.

4.5 Am 24. September 2002 wandte sich der Anbieter des Nachlasses an den Stadtrat für Kultur und Wissenschaft und ersuchte, dem Leiter der Handschriftensammlung für die Finanzierung des Ankaufs grünes Licht zu geben. Gleichzeitig erstreckte er die Kaufoption bis 15. Oktober 2002.

4.6 Aus einem Aktenvermerk des Leiters der Handschriftensammlung ging hervor, dass er am 22. Oktober 2002 vom Anbieter des Nachlasses darüber informiert wurde, dass der Leiter der Magistratsabteilung 7 und ein Mitarbeiter des Stadtratbüros am 6. November 2002 mit dem Anbieter über den Ankauf des Nachlasses sprechen wollten.

Auf Befragung durch das Kontrollamt gaben der Leiter der Magistratsabteilung 7 und der betreffende Mitarbeiter des Stadtratbüros an, dass sie mit diesem Besuch im Auftrag des Stadtrates für Kultur und Wissenschaft dem Verkäufer das besondere Interesse vermitteln wollten, das die Stadt Wien am Ankauf des Nachlasses seines Vaters hatte. Dabei konnten sich nach ihren Angaben beide auch vom Umfang und der geordneten Dokumentation des Gesamtnachlasses überzeugen.

4.7 Am 18. Dezember 2002 teilte der betreffende Mitarbeiter des Stadtratbüros den Leitern der Magistratsabteilungen 7 und 9 in einer E-Mail mit, dass er mit dem Verkäufer telefoniert und ihm das prinzipielle Kaufinteresse der Stadt Wien mitgeteilt habe.

Als Gesprächstermin zur möglichen Finalisierung des Ankaufes wurde dabei die Zeit zwischen dem 10. und 20. Jänner 2003 vorgeschlagen.

Gemäß einem Gedächtnisprotokoll vom 14. Jänner 2004 besuchten daraufhin der Leiter der Wiener Stadt- und Landesbibliothek und der Leiter der Handschriftensammlung am 20. Jänner 2003 den Verkäufer, um das Nachlassmaterial noch einmal gemeinsam einer näheren Besichtigung zu unterziehen.

4.8 Aus einer Notiz der Magistratsabteilung 9 geht letztlich hervor, dass die zum Abschluss führenden Preisverhandlungen am 28. Jänner 2003 in den Räumen der Wiener Stadt- und Landesbibliothek zwischen dem Verkäufer auf der einen Seite und dem Leiter der Stadt- und Landesbibliothek und dem Leiter der Handschriftensammlung auf der anderen Seite stattfanden, und - nachdem der Verkäufer zu einer Herabsetzung des Kaufpreises nicht bereit war - er zumindest eine Zahlung des Gesamtpreises in drei Jahresraten und somit unverzinst, beginnend mit dem Jahr 2004 und endend mit dem Jahr 2006, akzeptierte.

4.9 Am 18. Juni 2003 übermittelte die Magistratsabteilung 9 dem Verkäufer - nach rechtlicher Beurteilung des Vertragsentwurfes durch die damalige Magistratsdirektion - Zivil- und Strafrecht - den Kaufvertragsentwurf und ersuchte um sorgfältige Prüfung und Bekanntgabe etwaiger Änderungswünsche. Falls keine derartigen Wünsche vorlägen, wurde um entsprechende Benachrichtigung ersucht, sodass der Vertragsentwurf dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden könne.

4.10 Da keine Änderungswünsche von Seiten des Verkäufers vorlagen, wurde der Antrag zum Ankauf des Nachlasses von Gerhard Fritsch von der Magistratsabteilung 9 am 1. August 2003 an den Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft herangetragen und von diesem in seiner Sitzung am 9. September 2003, GRA.Z. 3482/03, beschlossen.

Diesem Antrag war u.a. der Kaufvertragsentwurf über den genannten Nachlass - von Käufer und Verkäufer ohne Datum unterzeichnet - angeschlossen.

Wie aus den Unterlagen der Magistratsabteilung 9 bzw. der diesbezüglichen Befragung durch das Kontrollamt hervorging, war dem Verkäufer gegenüber klargestellt worden, dass ein Kauf des Nachlasses erst nach einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss durchgeführt werden könne und daher auf Grund des Kaufvertragsentwurfes keine Ansprüche bestanden.

Der genannte Antrag wurde am 23. September 2003 vom Wiener Stadtsenat beschlossen.

Gemäß dem wörtlichen Protokoll des Gemeinderates der Bundeshauptstadt Wien vom 25. September 2003 wurde der Ankauf des Nachlasses Gerhard Fritsch, Pr.Z. 03482/2003-GKU, einstimmig angenommen. Die dafür erforderliche budgetmäßige Bedeckung in den Jahren 2004 bis 2006 war bzw. ist auf der Haushaltsstelle 1/2840/401 mit jährlich 218.025,-- EUR vorzunehmen.

Der daraufhin von der Magistratsabteilung 9 mit dem Verkäufer abgeschlossene Kaufvertrag ist mit 17. November 2003 datiert.

5. Maßnahmen zur Verhinderung überteuerter Ankäufe

Der Beantwortung der Frage in Pkt. 4 des Prüfersuchens, welche Maßnahmen in Zukunft bei Ankäufen dieser Größenordnung gesetzt werden sollten, um überteuerte Ankäufe zu verhindern, sei vorangestellt, dass schon in der Vergangenheit bei von der Magistratsabteilung 9 getätigten Ankäufen in einigen Fällen "Überteuerungsvermutungen" geäußert wurden. Aus der Sicht des Kontrollamtes sollten daher folgende Maßnahmen getroffen werden, um überteuerte Ankäufe hintanzuhalten:

- Die Erstbeurteilung durch die Magistratsabteilung 9 sollte unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durchgeführt werden. Dabei ist anzuraten, in dieser Phase gegenüber dem Anbieter keine Aussagen über einen eventuell möglichen Ankaufspreis oder die unbedingte Erwerbungsabsicht zu machen.

- Spätestens nach Vorliegen des diesbezüglichen von den Sachverständigen der Ma-

gistratsabteilung 9 erstellten und detailliert ausgepreisten Gutachtens wäre intern die weitere Vorgangsweise im Sinne eines Projektes mit klaren Aufträgen, Kompetenzverteilungen und Zielen festzulegen.

- Das Kontrollamt empfahl, nicht nur bei "großen Angebots-/Gegenangebotsdifferenzen" die Einholung eines externen Gutachtens, sondern z.B. auch ab einer vom Anbieter geforderten Summe, die z.B. ab rd. 70.000,-- EUR liegen könnte, zu veranlassen. Bei entsprechend höheren Summen könnte auch die Einholung der Meinung mehrerer Experten erfolgen.

- Die Leiterin der Magistratsabteilung 9 sollte im Rahmen der von ihr wahrzunehmenden Fach- und Dienstaufsicht künftig darauf drängen, dass nicht nur die Bestände der Stadt- und Landesbibliothek lückenlos dokumentiert sind, sondern auch die Vorgänge, die zu diesen Erwerbungen geführt haben.

- Abschließend regte das Kontrollamt noch an abzuklären, ob für die im Rahmen von Ankäufen eingesetzten Sachverständigen der Magistratsabteilung 9 - zusätzlich zu ihrem unbestrittenen fachlichen Wissen - nicht auch eine spezielle Schulung in Bezug auf Verhandlungsführung und Strategie beim beabsichtigten Kauf von Nachlässen, Dokumenten usw. zielführend wäre.

Das Vier-Augen-Prinzip wird durch die Magistratsabteilung 9 bei Ankaufsverhandlungen lückenlos eingehalten. Bisher war allerdings nicht klar geregelt, dass die Erstbeurteilung auf jeden Fall unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips zu erfolgen hat. Auch die Dokumentation einer Planung der weiteren Vorgangsweise war bisher nicht vorgeschrieben.

Der entsprechende Passus in der internen Dienstanweisung zur Ankaufsdokumentation über die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips lautet derzeit:

"Das Vier-Augen-Prinzip ist bei allen Ankäufen, die nicht auf Grund von gesetzlich gebundenen Preisen zu Stande kommen, einzuhalten. Sichtungen außerhalb von Wien können von einer Person vorgenommen werden. Sind mehrere Termine für Ankaufsverhandlungen notwendig, können einzelne dieser Termine auch von einem Mitarbeiter wahrgenommen werden, wenn ein weiterer Mitarbeiter aus Zeitgründen nicht zur Verfügung steht."

Es wurde der Satz angefügt: "Bei der Erstbesichtigung ist das Vier-Augen-Prinzip - ausgenommen Sichtungen außerhalb von Wien - auf jeden Fall einzuhalten. Darüber hinaus ist ein Aktenvermerk mit der geplanten weiteren Vorgangsweise anzulegen."

Um die Einhaltung der im November 2000 ergangenen Dienstanweisung zur Ankaufsdokumentation zu gewährleisten, fanden 2002 und 2004 Überprüfungen über die Anwendung dieser Dienstvorschrift statt. Sie werden auch in Zukunft im Rahmen des internen Kontrollsystems der Magistratsabteilung 9 regelmäßig vorgenommen werden.

Die Anregung zu einer besonderen Schulung für Verhandlungsführung wird die Magistratsabteilung 9 aufgreifen und im Rahmen der budgetären Möglichkeiten umzusetzen versuchen.

6. Regressmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten zur Schadloshaltung

Zu der in Pkt. 5 des Prüfersuchens gestellten Frage zu den Regressmöglichkeiten bzw. zur Schadloshaltung der Stadt Wien war im Allgemeinen auszuführen, dass z.B. im Fall eines überhöhten Kaufpreises sich die Stadt Wien als Geschädigte am betreffenden Organwalter schadlos halten müsste. Grundlage hiefür wäre das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, welches eine Haftung des Dienstnehmers gegenüber dem Dienstgeber dann vorsieht, wenn dieser dem Dienstgeber bei der Arbeitsausführung schuldhaft einen Schaden zugefügt hat.

Weiters verwies das Kontrollamt auf seine unter Pkt. 3.3 des vorliegenden Berichtes getroffenen Ausführungen, zu denen noch anzumerken war, dass bei der Prüfung des Ankaufes des Nachlasses der Eindruck eines schuldhaften Verhaltens nicht gewonnen werden konnte.

7. Präsentation des Nachlasses

Am Freitag, dem 16. April 2004, fand im Lesesaal der Wiener Stadt- und Landesbibliothek in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Literatur anlässlich der Übernahme des Nachlasses die Veranstaltung "Ein Abend für Gerhard Fritsch (1924 - 1969)" statt. U.a. hielt der Schriftsteller Robert Menasse, der Gerhard Fritsch auch persönlich gekannt hatte, unter dem Titel "Auf diesem Fasching tanzen wir noch immer!" einen Vortrag, in welchem er über das Werk von Gerhard Fritsch und dessen große Bedeutung für die österreichische Literatur der Nachkriegszeit berichtete. Zum Abschluss des Abends erzählte Erika Pluhar, wie sie Gerhard Fritsch kennen gelernt hatte und wie es zur Verfilmung seines vielbeachteten ersten Romans "Moos auf den Steinen" kam, in dem sie die weibliche Hauptrolle spielte. Danach las sie Texte aus dem Nachlass.

In den Vorräumen zum Lesesaal wurden Werkskizzen, Entwürfe, Manuskripte und Briefe aus dem Nachlass von Gerhard Fritsch der Öffentlichkeit präsentiert.

Im Publikum waren neben den Verwandten von Gerhard Fritsch auch Vertreter der Stadt Wien, der Nationalbibliothek bzw. des Österreichischen Literaturarchivs, des Theatermuseums, des Burgtheaters, des Volkstheaters, der Institute für Germanistik sowie für Theater-, Film- und Medienwissenschaft der Universität Wien anwesend.